

## Hygieneregeln an der Bültmannshofschule

- Es gilt der pandemiebedingte strenge Hygieneplan: AH(A) + L 
- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude gilt für alle Personen die Maskenpflicht. 
- Für den Eigen- und Fremdschutz favorisieren wir das Tragen von FFP 2- Masken von Besucher\*innen auf dem Schulgelände.
- Das Tragen von medizinischen Masken oder Operationsmasken ist verpflichtend für alle Lehrkräfte, Betreuungskräfte; Schulbegleitung und anderen Personen, die im Schulgebäude bzw auf dem Schulgelände tätig sind.
- Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Das Vorliegen medizinischer Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist.
- Alle Personen, die von der Pflicht des Tragens einer Maske befreit sind, achten stets auf den Mindestabstand von 1,5 m und halten ihn ein. 
- Das Betreten des Schulgebäudes von Fremden/Gästen ist nicht möglich. 
- Die Eingangstüren sind stets geschlossen zu halten.
- Besucher\*innen mit einem Anliegen werden nach vorheriger Anmeldung (per Mail, Telefonat etc.) persönlich an der Eingangstür der Schule abgeholt.
- Der Schulhof kann nur kurz betreten werden von Fremden/Gästen beim Bringen und Abholen der Kinder. Dabei muss der Abstand gewahrt sein.
- Das längere Verweilen auf dem Schulhof nach dem Bringen bzw. Abholen der Kinder ist leider nicht gestattet.
- Die Kinder müssen Masken tragen auf dem Schulhof, im Schulgebäude, im Unterricht, beim Sportunterricht und in der Notbetreuung.
- Es sind Alltagsmasken bei den Schülerinnen und Schülern erlaubt, wenn ein medizinischer Mundschutz nicht passt.
- In den Frühstückspausen können die Masken abgelegt werden, wenn die Kinder auf ihren festen Plätzen das Frühstück einnehmen. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu den Mitschülerinnen / Mitschülern und Lehrkräften / OGS-Mitarbeitenden einzuhalten.
- Kinder, die mehrmals oder absichtlich gegen Hygieneregeln verstoßen, werden in einem erzieherischen Gespräch darauf hingewiesen. Die Eltern werden von den Lehrkräften bzw. Ganztagsmitarbeiter\*innen informiert und darauf hingewiesen, dass bei Wiederholung der sofortige Ausschluss droht. 
- Kontaktbegegnungen werden wegen der Nachverfolgbarkeit dokumentiert.

